

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2005

Drucksache Nr.: **05/0288**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 21.09.2005
28.09.2005

Betreff:

Auflösung des Aufbauzweiges an der Realschule Sankt Augustin-Menden

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz den Aufbauzweig an der Realschule Sankt Augustin-Menden aufzulösen.
Die Bezirksregierung in Köln ist entsprechend zu benachrichtigen.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schulleiterin der Realschule Menden hat mit Schreiben vom 11.04.2005 beantragt, den Begriff „Aufbaurealschule“ aus dem Namenszug der Schule zu streichen.

Die Aufbaurealschule wurde im Jahre 1966 der im Jahr zuvor gegründeten Realschule des Amtes Menden angegliedert. Sie umfasst die Klassen 7 bis 10, also vier Jahrgänge, und vermittelt einen Abschluss, der dem originären Realschulabschluss gleichwertig ist.

Der Einzugsbereich war in den 60er und 70er Jahren sehr groß. Er reichte von Bad Godesberg bis in die Berggemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, da es diese Schulform sonst nicht gab. In den 80er Jahren waren in allen Nachbargemeinden Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien entstanden. Insofern konnten nach der Grundschulzeit alle Schülerinnen und Schüler ohne Schwierigkeiten eine nahegelegene weiterführende Schule erreichen.

Daher wurde die letzte reguläre Aufbauklasse 1982 eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler, die in dieser Klasse unterrichtet wurden, wurden in 1986 entlassen. Danach wurde noch einmal 1989 im Zusammenhang mit der Auflösung der Hauptschule Hangelar eine Aufbauklasse eingerichtet, also 1993 entlassen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass noch jemals eine Aufbauklasse gebildet wird.

Da in vielen Verzeichnissen auf Landesebene noch der Name „Aufbaurealschule“ enthalten ist, kommt es bei der Realschule Menden immer wieder zu Anfragen von außerhalb und zu Irritationen.

Daher beantragt die Schule, den Begriff „Aufbaurealschule“ im Namen der Schule zu ändern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich allerdings nicht nur um eine Namens- sondern auch um eine Funktionsänderung, da ein kompletter Zweig aufgelöst wird.

In der Zeit von 1966 bis 1993 nahmen Schülerinnen und Schüler aus 13 umliegenden Städten und Gemeinden am Unterricht des Aufbauzweiges der Realschule Menden teil. Bei diesen Gemeinden wurde der Bedarf nach einem Aufbauzweig an der Realschule Menden abgefragt.

Zehn der befragten Gemeinden haben zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Bedarf an einer Aufbaurealschule in Sankt Augustin-Menden für ihre Schülerinnen und Schüler nicht mehr besteht. Drei Gemeinden haben nicht geantwortet.

Entsprechend der Auskunft des für die Realschulen zuständigen Dezernenten bei der Bezirksregierung Köln ist für die Auflösung des Aufbauzweiges an der Realschulen Menden ein Ratsbeschluss sowie ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich.

Er teilte mit, dass die Notwendigkeit eines Aufbauzweiges an einer Realschule bereits deshalb entfallen sei, da an jeder Hauptschule auch der mittlere Schulabschluss (bisher „Realschulabschluss“) gemacht werden könne.

Nach Auskunft der Schulleiterin wird dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Schulkonferenz behandelt werden. Diese wird allerdings voraussichtlich erst am 19.10.2005 zusammentreten.

Daher ist der Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses an den Rat bzw. der Ratsbeschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass auch die Schulkonferenz beschließt, dass der Aufbauzweig ausgelöst werden soll.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.